

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverkäufer, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Torgauerstr. 3, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amthliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnorte 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einseitig. Umkleiteile, Scherzartikel und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezahle.

Nr. 129.

Donnerstag, den 27. Oktober 1932.

35. Jahrg.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs Preußen-Verordnung rechtsgültig

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke verkündete in Leipzig die Entscheidung des Staatsgerichtshofs dahin: Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar. Dem Reichsstaatsminister zum Reichsstaatsminister für das Land Preußen bestellt und ihm ermächtigt, preussische Minister vorübergehend Amtsbefugnisse zu erteilen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reiches zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu erteilen. Soweit den Ministern hiermit nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

Die Urteilsbegründung.

Die Gründe für das Urteil des Staatsgerichtshofs in Leipzig lassen sich nach der vom Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke gegebenen Begründung wie folgt zusammenfassen: Es sind drei Gruppen von Fragen zu unterscheiden: 1. Die Gruppe der Urträge, die sich unmittelbar gegen die Notverordnung vom 20. Juli richten; 2. die Gruppe von Urträgen, die eine Auslegung des Artikels 48 in bestimmter Hinsicht verlangen; 3. die Urträge, wonach Preußen seine Pflicht gegenüber dem Reich erfüllt habe. Eine sachliche Entscheidung auf die Urträge der Gruppen 2 und 3 hat der Staatsgerichtshof abgelehnt, mit Ausnahme des Urtrages, wonach die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reich, insbesondere im Reichsrat, auf Grund des Artikels 48 nicht angesetzt werden darf. Hier wird die Entscheidung im Urteil gegeben.

Besüglich der Urträge der Gruppe 1 wird erklärt, daß auf Artikel 48, Absatz 1 der Reichsverfassung die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden kann, da hierfür die sachlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Dagegen wird festgestellt, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung zur Zeit des Erlasses der Notverordnung so erheblich gestört gewesen sei, daß die Voraussetzungen für ein Eingreifen auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 ohne weiteres gegeben gewesen seien. Diese Maßnahmen müßten sich jedoch in den Grenzen halten, die sich aus der Reichsverfassung ergeben. Infolge dessen könne die Amtsübertragung nur eine vorübergehende sein. Endlich könnten die Bestimmungen über den verfassungsmäßigen Zustand des Reiches nicht außer Kraft gesetzt werden; insbesondere erhebe sich die Befugnis der Vollmacht des Reichspräsidenten bezüglich der Vertretung Preußens im Reichsrat gegenüber den Ländern nicht.

Bayern zum Urteil des Staatsgerichtshofs.

In bayerischer amtlicher Stelle ist man, wie aus München berichtet, von dem Urteil des Staatsgerichtshofs sehr befreut, weil die Entscheidung in allen wesentlichen Punkten material zusammen mit der bayerischen Auffassung gefallen sei. Zu dem Urteil sei ausdrücklich immer wieder klar und eindeutig die Tatsache festgestellt worden, daß die Selbständigkeit eines Landes durch eine Notverordnung nicht angesetzt werden könne. Die Vorschriften einer Notverordnung dürften nicht an Dinge führen, die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit eines Landes dienen. Auch in bayerischen Kreisen hat das Urteil lebhaftes Befriedigung erweckt. Wenn sich auch das Urteil rein formal die Ansicht der Länder Bayern und Baden nicht zu eigen mache, so erkenne es doch nicht nur prinzipiell in einem wichtigen Punkte die Antragsbefugnis dieser Länder an, sondern es nehme darüber hinaus auch in den für Bayern und Baden entscheidenden Dingen sachlich in einer Weise Stellung, die durchaus der von diesen Ländern vertretenen Auffassung entspreche.

Beiziehende Einigung bei den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen.

Wenn die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen haben zu einer weitgehenden Einigung geführt. Da die Klärung weiterer noch offenkundiger, aber wichtiger Punkte noch einige Tage erfordern wird, sind die Verhandlungen unterbrochen worden. Die Besprechungen sollen nächste Woche wieder aufgenommen werden.

Erklärung des alten preussischen Ministeriums

Braun will Verständigung und Zusammenarbeit

Das Kabinett Braun-Severing-Hirtfelder ist in den Räumen des preussischen Wohlfahrtsministeriums, die ihm vom Reichsstaatsminister Brauch zur Verfügung gestellt worden sind, zu einer Beratung zusammengetreten, um durch die dem Leipziger Urteil geschehenen Lage Stellung zu nehmen. In der Sitzung trugen zunächst die Vertreter der Regierung Braun-Severing in Leipzig den Verlauf des Prozesses vor, worauf Dr. Braun als einheitliche Ansicht seines Kabinetts feststellte, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofs als maßgebend und zur Entwirrung der Lage geeignete Grundlage betrachte. Man werde ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten mit dem Reichsstaatsminister verfolgen.

Die Reichsregierung wird sich vornehmlich erst am Freitag offiziell mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs befassen. Nachdem eine Beschlussfassung der Reichsregierung vorliegen wird, wird Reichsstaatsminister von Papen dem Reichspräsidenten die Verlautbarung und erst dann wird feststehen, ob der Reichspräsident irgendwelche neuen Maßnahmen treffen wird.

In politischen Kreisen wird auf das unmögliche Nebeneinander hingewiesen, das durch den Leipziger Urteilspruch in Preußen hervorgerufen wird. Eine Klärungsmöglichkeit der Verordnung vom 20. Juli d. J., durch die der Reichsstaatsminister in Preußen eingesetzt worden ist, ist nach Ansicht zuständiger Regierungsstellen im Reich erst dann möglich, wenn die Voraussetzungen der damaligen Aktion wegfallen. Weiterhin müsse nach Ansicht des Reiches absolute Einheitslichkeit zwischen der preussischen und der Reichsregierung gewährleistet sein. Weder diese Einheitslichkeit gefordert, so würde das nach Ansicht der Reichsregierung eine neue erhebliche Gefährdung der Ruhe und Ordnung darstellen.

In politischen Kreisen wird es weiter als Pflicht der Reichsregierung erachtet, die Frage zu prüfen, mit welchen verfassungsmäßigen Mitteln der für die Praxis völlig ungeeignete Spruch des Staatsgerichtshofs durchgeführt werden kann.

Leipziger Urteil und Reichsreform.

Wie die Münchener Zeitung mitteilt, neige man in den maßgebenden Regierungskreisen Münchens der Auffassung zu, daß das Ergebnis der einleitenden Verhandlungen einer Revision der Weimarer Verfassung im Sinne einer Befestigung des Dualismus zwischen dem Reich und Preußen nicht entgegenstehen werde. Gerade den grundsätzlichen Feststellungen des Staatsgerichtshofs hinsichtlich der Länderrechte werde die Eigenheit zugestanden, eine Brücke zwischen der Reichsregierung und den Landesregierungen in der Frage der Reichsreform zu schlagen.

Zusammen dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem bayerischen Finanzminister einerseits und dem Reichsstaatsminister andererseits habe sich in der vergangenen Woche auf der Finanzreise erneut volle Einmütigkeit darüber erheben, daß das Reich überhaupt keine Vorlage über die Reichsreform an den Reichsrat oder an den Reichstag bringen werde, bevor über eine solche Vorlage nicht eingehend mit der bayerischen Staatsregierung verhandelt worden sei. Die Erklärung des Reichsstaatsministers, daß der neue Reichstag bei seinem Zusammentritt die Reichsreformvorlage vorfinden werde, ist die praktische Erklärung der Reichsreformvorlage eintreten solle. Es sehe heute bereits fest, daß der Reichstag die Beratung dieser Vorlage erst im nächsten Jahre in Angriff nehmen könne.

Eine Erklärung der Regierung Braun-Severing.

Die alte preussische Staatsregierung hat vor der Presse ihre Auffassung über das Urteil des Staatsgerichtshofs und über die Konsequenzen, die aus diesem Urteil zu ziehen sind, dargelegt. Nach kurzen einleitenden Worten von Ministerpräsident Braun gab Ministerialdirektor Dr. Brauch, der bekanntlich die alte Preussenregierung in Leipzig vertreten hat, noch einmal eine Dargelegung des Urteils und der Gründe, die zu diesem Urteil geführt haben.

Er betonte einleitend, daß dieses Urteil Deutschlands Ruf ein Reduktionsmaß zu sein, erhalten habe.

In der Deutung des Urteils macht er besonders darauf aufmerksam, daß es heißt, die vorübergehende Entscheidung von Amtsbefugnissen und nicht die vorübergehende Entziehung der Amtsbefugnisse. Dadurch ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die Befugnisse nur in bestimmten Grenzen den preussischen Ministern entzogen werden dürften. Dr. Brauch erklärte, die Vorüberordnung der Reichsregierung über die Abfertigung der preussischen Regierung sei so, wie sie erlassen wurde, mit der Reichsverfassung nicht im Einklang. Das hätte die Entscheidung in Leipzig ergeben. In dieser Entscheidung sei auch klar ausgedrückt, daß Preußen seine Pflichten nicht verletzt habe. Damit seien die Vorwürfe der Reichsregierung gegen die preussische Regierung zurückgewiesen. Moralisch wird rechtlich ist dies für Preußen das Richtige.

Dr. Brauch ging dann noch auf die Einzelheiten der Auslegung des Artikels 48 ein und machte besonders auf den Inhalt der Urteilsbegründung aufmerksam, wo über die Frage geäußert wird, was eigentlich ein Reichsstaatsminister ist. Während die Reichsregierung auf dem Standpunkt steht, daß der Reichsstaatsminister an Stelle der Landesregierung tritt, also gewissermaßen Landesregierung wird, steht die Preussenregierung auf dem Standpunkt, daß der Reichsstaatsminister niemals Landesregierung sein kann und auch nicht vorübergehend die Landesregierung ersetzen kann. Dr. Brauch betonte zum Schluss, die Preussenregierung werde nicht eine Urteilsfindung über die Regierung neben dem Reichsstaatsminister erteilen.

Hierauf äußerte sich Ministerpräsident Dr. Braun über seine Auffassung. Die Preussenregierung sei der Auffassung, daß man sich jetzt auf den Boden des Urteils stellen müsse und an der lokalen Ausführung dieses Urteils arbeiten müsse. Die Zurückweisung der Vorwürfe gegen Preußen habe die Atmosphäre etwas gereinigt. Braun macht bei dieser Gelegenheit einen Vorwurf gegen den Reichspräsidenten, da der Reichspräsident ihn nicht vorher gerufen und mit ihm die preussische Frage besprochen habe, bevor die Notverordnung gegen Preußen beschlossen wurde.

Nach dem Urteil, so fuhr der Ministerpräsident fort, besteht nun eine Teilung der Gewalt. Die Vorgesetzung der Befugnisse wird in der Praxis sehr schwer fallen, auf jeden Fall aber müssen die Schmelzstellen überbrückt werden. Er sei der Auffassung, daß die Reichsregierung ebenfalls wie die preussische Regierung das Urteil anerkennen und sich bemühen werde und bemühen müsse, den Weg zu einem Ausgleich zu finden. Die alte preussische Regierung müsse, A. wieder im Landtag noch im Staatsrat Rechenschaft geben, noch könne sie ihre Vertreter im Reichsrat instruieren, wenn sie den Verwaltungsapparat nicht mehr in der Hand habe. Die Reichsregierung werde sich die Frage vorlegen müssen, ob es weiterhin notwendig ist, den preussischen Ministern die Amtsbefugnisse in dem bisherigen Umfang zu erteilen. Zum Schluss erklärte Dr. Braun, es wäre am besten, wenn man aus dem jetzigen Urteil die Lehre ziehe und sich zusammenlege, um durch eine Zusammenfassung preussischer und Reichsstaatsminister etwas für die Reform zu erreichen.

Der Reichsernährungsminister bleibt.

Der Besuch des Reichsernährungsministers Freiherr von Braun beim Reichspräsidenten dürfte, wie die Landwirtschaftliche Wochenchau erzählt, sachlich in erster Linie den weiteren Auswirkungen der letzten Genossenschafts- und Hilfsmaßnahmen gegolten haben. Außerdem sei aber noch einem Vortrag über die Landwirtschaft dem Reichspräsidenten unter die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über einen Wechsel im Reichsernährungsministerium entgegen worden. Es dürfte kaum ein Zweifel daran erlaubt sein, daß Freiherr von Braun weiterhin uneingeschränkt das Vertrauen des Reichspräsidenten genießt. Angesichts der klaren Festlegung der agrarpolitischen Grundzüge Brauns und der wiederholten Erklärungen des Reichsstaatsministers, daß die Reichsregierung die einmal eingeschlagene Linie unter allen Umständen beibehalten, sei daher auch damit zu rechnen, daß eine Prellprobe von Seiten des Agrarprogramms nicht in Betracht komme.

Votales und Provinzielles.

Besteht rechtzeitig Wahrscheinlich! Wer sich am 6. November aufrecht seines Wohnortes aufhält, lasse sich rechtzeitig durch die Gemeindeglieder seines Wohnortes einen Wahrscheinlichen ausstellen. Besonders wichtig ist die Bestimmung von Wahrscheinlichen für Seelente, für die Bestimmung der Binnenschiffe, für Angehörige der Reichsbahn, der Reichspost und aller Verkehrsunternehmen. Auf Grund des Wahrscheinlichen kann in jedem beliebigen Stimmbezirk des Deutschen Reiches abgestimmt werden. Der Stimmschein ermöglicht auch die Stimmabgabe im Reiseverkehr auf den größeren Durchgangsbahnhöfen sowie an Bord der für die Bestimmung in Betracht kommenden Seeschiffe.

Eden, 26. Oktober. (Zehn Einbrüche aufgefährt.) Bei einer Hausdurchsuchung bei dem Landwirt Brade fanden Landjägerbeamte verschiedene Diebstahl-, wie z. B. gefohlene Getreide, Säde usw. B. zog es vor, nach seiner Festnahme von seinem Hof zu verschwinden. Es wird noch ihm gefahndet. Durch die Flucht Brades verlor sich der Verdacht, daß er wohl noch weitere Straftaten auf dem Reichshof haben müsse, und so wurde denn in den letzten Tagen erneut eine umfassende Hausdurchsuchung in seinem Besitz vorgenommen, die ein überraschendes Ergebnis hatte. Zehn Einbruchdiebstähle sind es, die Brade bisher mit Gewißheit haben nachgewiesen werden können; darüber hinaus aber ist noch eine große Menge anderer Sachen gefunden worden, die gleichfalls aus Diebstählen herrühren, die aber noch nicht haben aufgefährt werden können, da sowohl die Frau Brades wie dessen 62 Jahre alter Vater Carl Brade stritt in Abrede stellen, um die Diebstahlsgegenstände des Jünglings gewußt zu haben. Das beschlagnahmte Eigentum, dessen Verbleib festzulegen werden konnten, ist diesen inzwischen bereits wieder übergeben worden. Es handelt sich um folgende Diebstähle: beim Landwirt Wilhelm Wille in Waltersdorf um etwa drei Wägen, wo Getreide gefohlen wurde, um Getreide und Siefel sind um gleiche Zeit dem Landwirt Martin Günther in Cloffa gefohlen worden. Dem Landwirt Köppe in Meuselro wurde Wäsche und Anzüge gefohlen, in der Cloffaer Mühle Prof. Ein gemadetes usw. Der Landwirt Schiepe in Waltersdorf wurde vor Monaten um einen Garndack erleichtert, der Landwirt Gadegall in Buchsuhnsdorf um ein Fuhrwerk, eine Wagenpläne, ein Sichel usw., der Gemeindevorsteher Artenitz in Waltersdorf um Getreide. Beim Lehrer Lehmann in Cloffa wurden aus der Wäsche für etwa 800 Mark Wäsche gefohlen, die zum Teil vorgefunden wurde. Ein umfangreicher Einbruch wurde in die Jagdstätte bei Bernsdorf verübt und schließlich wurde dem Landwirt Mittag in Meuselro eine größere Menge Obst gefohlen. Außerdem fand man aber in der letzten Jagdgrube ein vollständiges DAW-Motorrad, Fotoapparate, ein Herren- und Damenrad, einen Radioapparat, Wäsche und Bekleidungsstücke. Das Ernst Brade diese umfangreichen Diebstähle allein ausgeführt hat, ist höchst unwahrscheinlich. Er wird wohl Helfershelfer gehabt haben. Es ist zu wünschen, daß er bald hinter Schlag und Riegel gebracht werden kann.

Arnsnefte, 26. Oktober. (Antikispreidat des neuen Seelers.) Durch die Freundlichkeit des vor kurzem verstorbenen D. Riemer gelang es, den cand. theol. Wähler mit der Berechtigung in der Gemeinde zu beantragen. Vor vollständig vernehmelter Zubereitungszeit fand im schönen heiligen Gotteshaus die Antikispreidat des Gemeindefrat. Es steht zu hoffen, daß Kandidat Wähler auch nach seiner Ordination in Arnsnefte bleiben wird und so der Gemeinde ihr langsehnter Wunsch erfüllt wird, wieder ihre Pfarrstelle besetzt zu sehen.

Woffja. (An der elektrischen Leitung hängen geblieben.) Als das Dienstmädchen eines heiligen Landwirts einen Korb Mohrrüben in den Keller ihres Arbeitgebers bringen und dabei die elektrische Leitung einschalten wollte, blieb es plötzlich an dem Schalter hängen. Glücklicherweise hörte man den Hilferuf sofort und schaltete sofort die Hauptleitung aus, worauf die Verletzte mit schweren Brandwunden an der Hand zu Boden fiel. Nur dem Umstand, daß das Mädchen Solspannoffeln an den Füßen trug, wodurch es nicht unmittelbar mit der Erde in Berührung stand, ist es zu verdanken, daß dieser lebensgefährliche Schlag nicht in seiner ganzen Stärke zur Wirkung kam.

Woffja. (Wissmoller gibt es jetzt auf den heiligen Weisen, auf denen der schmachhafte Champion wächst, eine ganze Reihe. Weitens sind es Erwerbslose aus dem umliegenden Städten. Der Ertrag soll nicht sehr groß sein, der Preis beträgt etwa 20 Pf. für das Pfund.

Torgau, 26. Oktober. (Verstärkungsarbeiten an der Elbbrücke.) Eine für den Automobilverkehr erfreuliche Nach-

richt hat jetzt das Wasserbauamt Torgau herausgegeben. Die letzte Bestimmung, wonach, um die Torgauer Elbbrücke nicht zu überlasten und zu stark zu erschüttern, diese mit einer Geschwindigkeit von nur 10 Kilometer in der Stunde von Kraftfahrzeugen passiert werden darf, wird in absehbarer Zeit fallen, da das Kreisbüro Handelsministerium beschloßen hat, die Verstärkungsarbeiten an der Brücke für rund 70000 RM. in Aussicht zu geben. Auch soll die Fahrbreite der Brücke eine Erweiterung um 15 erhalten.

Dehna, 25. Oktober. (Aus politischer Rache Galtorf in Brand gesetzt.) Am Sonntag morgen gegen 3 1/2 Uhr wurden die Einwohner durch Feueralarm geweckt. Ein mächtiger Feuerchein stand am westlichen Himmel. In der Annahme, daß in Galtorf ein Brand ausgebrochen sei, rückte die Feuerwehr nach vorhin ab. In Galtorf wurde aber festgestellt, daß das Feuer in Waltersdorf (Kreis Jüterbog) entstanden war. Es liegt dort eine Brandstiftung vor. Am Sonnabend fand im dortigen Galtorf ein Deutscher Abend statt. Hierzu hatten sich auch politische Gegner eingefunden, die gegen Vorkan eine Schlägerei verurichteten. Aus Rache wurde dann das Anwesen des Gastwirts in Brand gesetzt.

Senftenberg. (Der Ueberfall.) Der Raubüberfall auf das Gehöft des Rittergutes Wpfa in der vergangenen Woche, wobei 11000 RM. Bargeld geraubt worden sein sollten, hat eine überraschende Aufklärung gefunden. Nach den Ermittlungen der Polizei hat der angeblich Ueberfallene 23jährige Kaufherr Wolfgang den Ueberfall vorgeführt und das Geld unterzogen.

Senftenberg. (Raubüberfall.) Auf das Heim des Männerturnvereins Jallenberg wurde ein verwegener Raubüberfall ausgeführt. In Abwesenheit der männlichen Miethöfner brangen zwei Einbrecher gewaltsam in das Heim ein, inbalden die allein anwesende Heimmutter, Frau Ambrosius und raubten insgesamt 450 Mark Bargeld, unearbeitete Wäsche, Zigareten und anderes im Werte von 50 Mark. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Ludau, 22. Oktober. (Zeitungs-Jubiläum.) Am 20. Oktober konnte die „Ludauer Kreis-Zeitung“ auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. Seit 1882 erscheint sie im Verlage der Vorharen des heutigen Besitzers.

Ammdorf. (Dankbarer Ausländer.) Auf der Provinzialstraße Halle-Merzig verlor bei Schtopper der Besitzer eines Perlonenwagens, ein Engländer, die Gewalt über seinen Wagen und fuhr in den Chausseegraben. Sechs Arbeitlose, die sich gerade auf dem Wege zum Arbeitsamt befanden, halfen dem Besitzer, den Wagen auf die Straße zu schaffen. Für den erweisenen Dienst übergab der Engländer den erkrankten Arbeitlosen einen 20-Markschein, den sie untereinander teilten.

Wagdeburg. (Un glaublicher Raubüberfall.) Am Freitag wurde in der Westmarkstraße ein un glaublich frecher Raubüberfall auf die 83 Jahre alte Witwe Knobloch in deren Wohnung verübt. Als es Angelegte öffnete die Frau und ein junger Mann drang in den Vorhof. Er forderte von der allein anwesenden alten Frau Geld. Die verängstigte Greisin handigte ihm ihren Geldbeutel mit 25 Reichsmark aus. Hiermit gab sich der Bürsche aber nicht zufrieden. Er inbalden die Frau schleifte sie in das Wohnzimmer und fesselte sie dort auf einen Stuhl, so daß sie sich nicht rühren konnte. Der Unhold durchsuchte dann alle Behältnisse, fand aber nur einige Schmuckachen. Auf ihr Ziehen bereitete der Bandit die alte Frau von ihrem Pflaster, drohte aber zurückzukommen, wenn sie im Sinne rufen würde. Erst nach längerer Zeit mochte es die alte Frau sich zu erheben und Nachharn zu rufen. Von dem Räuber fehlte bisher jede Spur.

Wagdeburg. (Im Geldschrank beinahe erstickt.) Im Büro einer Konvergenzfabrik spielte sich nach Geschäftsschluß ein aufregender Vorfall ab. Der zehnjährige Knabe einer Aufwartefrau verstaute sich in dem offenstehenden Geldschrank. Mäßig schlief die Schranke für zu und der Knabe war im luftdicht geschlossenen Schrank gefangen. Erst nach geraumer Zeit, während der dem Jungen durch das Schlüßblech Sauerstoff zugeführt wurde, gelang es zwei Gelichtantenmonteuren, durch Herausheben des Schloßes den Knaben aus seiner lebensgefährlichen Lage zu befreien.

— 1300 Eisenbahndiebe festgenommen. Ueber die Erfolge des Sicherheitsdienstes der Reichsbahn im zweiten Vierteljahr 1932 geben folgende Angaben Aufschluß. In den Monaten April bis Juli 1932 wurden 3888 Diebstähle gegenüber 4197 im ersten Vierteljahr festgestellt. Das bedeutet, daß täglich 43 Diebstähle bei der Reichsbahn passierten. Man muß aber dabei berücksichtigen, daß über 16000 Dienststellen vorhanden sind und 50000 Züge täglich fahren.

Beschäftigt wurden 95 Rohndungsbeamte 2036 Streifenfänger, 177 örtliche Wächter, insgesamt 2298 Kräfte. Zur Unterhaltung des Sicherheitsdienstes wurden 672 ausgebildete Dienstleute verwendet. 1293 Diebe sind festgenommen worden. Für 142243 RM. Diebesgut wurde zurückgewonnen.

— „Diese Wette habe ich gewonnen“ sagte Karl aus Woffja und Max wie die Runde Wäffchen bezahlen. Dann langte er die gutturierte Rednung aus der Tasche und bewies, daß er für den aus seinem Stoff angefertigten Anzug trotz der guten Zutaten nur 34 RM. bezahlt hat. Niemand hätte dies bei der lauberen Arbeit und dem guten Stoff geglaubt. Alle lachten, als Karl erklärte, daß es so gar noch eine billigere Ausführung für 27 RM. gibt. Falls Sie ebenfalls Stoff zum Anzug oder Mantel liegen haben, ist es richtig, wenn Sie ihn zur Verarbeitung zu **Genit Sitte nach Torgau** bringen.

Kino-Schau.

Palast-Theater „Liebestorm“. Gustav Fräschlich ist Oberleutnant, verheiratet in die k.u.k. Kadettenkaserne in Neu-Wien. Der Oberleutnant hat je seine verlassenen Abenteuer und auch noch einige andere. Außerdem dem Aeger mit einem der Kadetten. Wenn der Kerl wenigstens nicht so stierlich wäre. Unter uns gesagt, die Kadett ist gar kein Kadett — sondern ein Mädchen. Das sich hier eingestrichelt auf den Namen ihres Bruders, der an militärischen Sagen kein Interesse hat und lieber Musik studiert. Sie bringt schon seit Monaten viel durcheinander. Kein Mensch merkt, daß sie ein Mädchen ist. Sie erzieht, turnt, raucht — ja sie raucht und schlüft mit anderen Kadetten gemeinsam, bis eines Tages die Tollheit herauskommt, vielmehr jemand anders entdeckt. Was nun? Jetzt bleibt es noch so, denn es ist noch in Frage, wenn aus einem profanen Kommando ein feines Bestimmungsmittel wird. Wer aber den netten, lose Streiche verübenden Kadett sehen möchte, wer überhaupt alles genau wissen will, die reigenen Gesänge hören und sich von der besten Musik besauern lassen will, merke! Das und Gustav Fräschlich beim „Liebestorm“ belauschen möchte, um zu erfahren, was denn aus der ganzen verräterischen Sache wird, dem muß gesagt werden: Eine Tonfilm-Direkte, die man sich selbst ansehen muß, die prächtig unterhaltlich ist und man selber mit vernünftiger-glücklich ist wenn zum Schluss zwei strahlende Brautpaare von der Bildbühne aus voller Kehle den heiteren Marsch schmettern: „Kamerad, wir sind die Zug genb.“ Sonntag nachmittags 3 Uhr Kindervorstellung mit vollen Programm.

Schiffspielhaus (Neue Welt). Das große Ereignis der Woche bildet der grandiose Hochgebirgsfilm „Berge in Flammen“ mit Luis Trenker dem bekannten Mitbewerber von „Weiße Hölle von Big Bala“, „Der weiße Raub“ u.u.a. Es hat eine große Güntze, wenn wir diesem Werk nach Raum als üblich geben. Der Film ist ein Dokument für die Dolomiten und gegen den Krieg, der in ihnen geführt wurde. Die Heine Rahmenhandlung, von der die Kriegshelden durch den heroischen Kampf der k.u.k. Kaiserjäger umfaunt werden, will symbolisch das Verhängnis der Bergwelt, der gottesreichen Natur andeuten. Zwei Stunden äußerster Spannung, Erregung, Aufregung, die lösen sich mit einem Gemisch von Beunderrung und tiefer Gefassenheit beim Verlassen des Theaters. Ein großer Erfolg eines bedeutenden Films. — Da eine Sonntagsgroßvorstellung nicht stattfinden kann, sei auf die dafür am Sonnabend angelegte Vorstellung hingewiesen.

Turnen, Spiel und Sport.

Regelclub. Am Sonntag wurde der erste Clubwettkampf des Regel-Clubs „Germania“ ausgetragen. Als Gegner war der Regelclub „Out Holz“ Torgau nach hier verpflichtet worden. Als Sieger ging Torgau mit 2698 Holz hervor. Dem heiligen Club war es nur möglich 2883 Holz zu erzielen. Diese Niederlage ist nicht so schlimm, wenn man bedenkt, daß der Regelclub „Germania“ erst ein Vierteljahr besteht, während Torgau bereits auf ein 10-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Außerdem waren bei den 10 Torquemen 5 Spieler dabei, welche der Städtegemeinschaft angehören. Der nächsten findet in November in Torgau statt und muß sich die heilige Mannschaft große Mühe geben, um eine größere Niederlage zu verhindern. Out Holz.

— Beachten Sie bitte die heutige Beilage der bekannten Lotteriestimme Müller & Co., Berlin SW. Zerstreuung 15, über die XXIV. Volkswohl-Lotterie zu Gunsten der Arbeitslosen und Jugendhilfe. Es kommen 52340 Gewinne und 2 Prämien im Gesamtwerte von 400.000 RM. zur Verlosung. Schon für 1 RM. kann man ein Landhaus mit 5 vollständig eingerichteten Zimmern ablt. rücht im Werte von 50.000 RM. gewinnen. Wer bares Geld vorzieht, erhält 45.000 RM. ausgeschütt. Bestellen Sie noch heute, es kann Ihr Glück sein! Schon viele sind durch die Volkswohl-Lotterie zu Glück und Wohlstand gekommen.

Landesrichtliche Gemeinsschaft.

Freitag abend 7/9 Uhr: Evangelisation im Gemeinsschafts-saal.

Achtung!

Empfehlung:		1. Rauferei . . . 10	
1. Köhlich-Wasser . . . 10	1. Topflappen . . . 10	1. Rauferei . . . 10	1. Rauferei . . . 10
1. Jant-Ören . . . 10	2. Pack Haarnadeln 10	2. Pack Haarnadeln 10	2. Pack Haarnadeln 10
1. Schampoon . . . 10	3. Lockenwickler . . . 10	3. Lockenwickler . . . 10	3. Lockenwickler . . . 10
1. Waare . . . 10	1. Seifensch . . . 10	1. Seifensch . . . 10	1. Seifensch . . . 10
1. Toilettepapier . . . 10	2. Bb. Schmirgel . . . 50	2. Bb. Schmirgel . . . 50	2. Bb. Schmirgel . . . 50
1. Toilette . . . 10	3. Stk. Schmirgel . . . 50	3. Stk. Schmirgel . . . 50	3. Stk. Schmirgel . . . 50
1. Waschlapp . . . 10	6. Stk. Waschlapp . . . 50	6. Stk. Waschlapp . . . 50	6. Stk. Waschlapp . . . 50
2. Schwämme . . . 10	2. Stück. Dohner . . . 50	2. Stück. Dohner . . . 50	2. Stück. Dohner . . . 50
3. Rasierklingen . . . 10	3. Wads . . . 50	3. Wads . . . 50	3. Wads . . . 50

Marta Stein

Kinder-Nährmittel

Reife und Aufste's Aindermehl, Condensierte Milch, Safermehl, Saferfloden, Desf-Nährweibad, Milchzucker, Kaffler Safer-Kafao, Kalk, Lebertran-Emulsion empfiehlt **Drogerie und Photo-Haus Otto Schwarze, Torgauer Straße 12.**

Bekanntmachung.

Ein Fahrweg ist als gefunden abgeben worden. Annaburg, d. 26. 10. 1932. Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

Ferkel

zu verkaufen Gut Heided.

1500—2000 RM.

auf 1. Hypothek auf Grundstück gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Gheuertücher

in guter Dichtigkeit zu ver-fahrenen Brettsagen. **J. G. Fritzsche.**

Frankfurter

empfehlte die Buchdruckerei

Versteigerung.

Auf Anordnung der Gemeindeglieder als Vollstreckungsbehörde zu Annaburg werden am Freitag, dem 25. Oktober 1932, nachm. 3 Uhr im Goldenen Ring folgende gepfändete Gegenstände: 1. Wäsche-kammer, 1. Rauferei und 1. Kindergehäusnebstzahl öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Annaburg, den 25. Oktober 1932. Der Vollstreckungsbeamte, J. W. Bismarck.

Zur Ausführung von

Hauschlachtungen

aller Art empfiehlt sich **Erich Großmann, Raundorf.**

1933

Torgauer Kreis-Kalender Köhler's Deutscher Kalender Köhler's Flotten-Kalender

sind erschienen und zu beziehen durch

Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Die neuen Atlashefte

für den Erdkunde-Unterricht: Heft I: Deutschland Heft II: Europa Heft III: Fremde Erdteile

sind eingetroffen und empfiehlt

Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Zentrifugen

Buttermaschinen

Waschmaschinen

Wringmaschinen

Kartoffeldämpfer

Kartoffelquetschen

Badewannen

Alle Reparaturen und Ersatzteile:

Fritz Rödler, Fernruf 253

Deffentlicher Sprechabend
 Heute abend 8 Uhr sprechen im Goldenen Ring Pg. Regel und Pg. Trautmann.
 Papen's Wirtschaftsprogramm im Lichte des Nationalsozialismus.
 Eugenbergr oder Hitler.
 Gäfte willkommen! N. S. D. A. P.
 Eintritt frei! Ortsgruppe Annaburg

Deffentliche Wahlkundgebung der Deutschen Volkspartei
 am Freitag, d. 28. Oktober 1932, 20 Uhr im großen Rathaussaal in Torgau
Hitler oder Hindenburg?
 Sprecher: Korvettenkapitän Wegenthin aus Breslau.
 Ortsgruppe Torgau der Deutschen Volkspartei.

Eine Uhr für's Leben!
 Beste Qualität in allen Preislagen empfiehlt
Robert Meissner, Annaburg, Mittelstrasse 28.
 Beachten Sie bitte meine Auslagen! Spezialist für Armband- u. feinen Herren-Uhren.

Lichtspielhaus (Neue Welt).
 Freitag, Sonnabend, Sonntag 8 1/2 Uhr:
 Der grandioseste und schönste aller bisher gezeigten Hochgebirgsfilme!
 Der Luis Trenker Tonfilm:
Berge in Flammen!
 11 Akte. Musik: Dr. Becco 11 Akte.
 Ein dramatisches Weltkriegs-Erlebnis von der Dolomitenfront. Die Sprengung des „Gol di Lana“ und die Kämpfe am „Lagazoi“ sind wahre dokumentarisch belegte dardende Höhepunkte der unvergesslichen Handlung!
 Schöneres u. Gewaltigeres hat der Tonfilm seit seinem Bestehen nicht geboten! Hierzu das reichhaltige Ton-Beiprogramm
 Am Sonnabend nachm. 3 Uhr:
Grosse Kinder-Vorstellung mit vollem Programm. Eintritt 20 Pf.

Eine große Sendung eleganter moderner
Damen-Mäntel
 neu eingetroffen!
 Der Zeit entsprechend, haben wir durch unglaublich günstigen Einkauf, durch ängster Kalkulation, trotz bester Verarbeitung sowie besserer Qualitäten, Verkaufspreise ermöglicht, die auch Ihnen den Kauf zur Freude machen. Überzeugen Sie sich selbst, wir sind wirklich so billig!
Ernst Peschke, Ackerstr. 16
 Das Haus der guten Qualitäten!

Palast-Theater
 Freitag bis Montag 8 1/2 Uhr:
 Ein nicht alltägliches Ereignis!
„Liebestommando!“
 Die schönste Tonfilm-Operette mit Gustav Fröhlich — Dolly Haas
 Die Genation der R. und R. Kadettenanstalt Wien
 Herrliche Schlager, wie „Im Traum hast Du mir alles erlaubt“, „Ich bin so sehr verliebt in Dich“ und der flotte Marsch „Kamerad, wir sind die Jugend“, begeistern den Zuschauer.
 Im Beiprogramm **Entzückende Tänze.**
 Sonntag 3 Uhr: **Große Kindervorstellung** mit vollem Programm.

Drucksachen jeder Art
 werden schnellstens angefertigt.
 Herrn. Steinbeiß, Buchdruckerei

Kübler Kleidung



Sparsame Mütter kennen die großen Vorzüge echter Kübler Kleidung: Strapazierfähig, praktisch, schön, gesund und sehr preiswert.

Allein-Verkauf für Annaburg
Emil Bortfeld

Stets frisch!
Schnupftabak
 Echt Bayerisch - Brafit
 „Schmalzerkraut“ und „Goldfarb“, sowie
Kautabak
 empfiehlt
Louis Hofmann.

Kant-Schokoladen — Qualitäts-Schokoladen!
Schokoladen - Sonderangebot!
 1 Tafel Mokka à 100 gr
 1 Tafel Halbblitter à 100 gr
 1 Tafel Vollmilch à 100 gr
 zusammen nur **67 Pf.**
 1 Karton hochfeine Pralinen à 100 gr nur **32 Pf.**
J. Käthig's Nachfolg.
 Inh.: Martha Müller, Mühlenstr. 40
 Der Name Kant bürgt für Qualität!

Kaffeefiltrierpapier „Melitta“
 (geschnitten, in Kartonpackung), empfiehlt
 Herrn. Steinbeiß, Papierhandlung

Warum Radio hören?
 Um das Leben angenehmer und abwechslungsreicher zu gestalten. Jeden Tag bringen die Sendestationen eine Fülle erfrischer und heiterer Darbietungen aller Art. Daraus wählen Sie, was Ihnen gefällt und Ihr Leben reichlicher, denn Freude und Erlebnis bringt Ihnen Radio.
Der neue Mende 138
 Ist zuverlässiger Mittler. Rein und laut im Ton, ohne Schwingen unter Ausschaltung anderer Sender.
 Lassen Sie sich ihn bitte unverbindlich mit den neuesten magnetischen und dynamischen Lautsprechern bei mir vorführen.
Hermann Meyer sen., Torgauer Straße 7.
 Akku-Ladestation! Sämtliche Ersatzteile! Akkoden-Vorteilen!

In meinem Schaufenster **Torgauer Str. 6** zeige ich Ihnen wirklich gute
Paletots, schwarz
 Winterjoppen, Windjacken mit Futter und außerdem meine altbekannten Qualitäten in
Hosen
Carl Quehl

Radio!
 Haben Sie schon die neuesten Lautsprecher „Freischwinger“ gehört? Das Neueste von der Funkausstellung
Nora L. 32. Preis 35. — M.
 Regenschutzhörgeräte in allen Preislagen.
 Batteriegeräte, moderne, mit 3 Batterien 39.50 M.
 Batterie-Aboden: Batterie 100 Volt 10.50 M.
 Titania 100 Volt 6.50 M.
 Alle Zubehörteile billig!
W. Waisch.
 Habe einige neue Reggeräte sehr billig abzugeben.
Hand-Weiterwagen
 in allen Größen zu haben bei
J. G. Fritzsche.

Für Damen und Kinder!
 Schlüpfer, Prinzengröße, mit angeraumtem Futter
 Herren-, Damen- und Kinder-Handen, sowie sämmtl. Normal-Unterzeuge
 Bargent-Bettlaken u. Schlafdecken
 Herren-, Damen- und Kinder-Sportwesten
 Knaben-Strickanzüge
 Ferner meine bekannten
E. S. B.-Damenstrümpfe
Seb. Schimmeyer.

Für den Abendtisch!
Marinaden
 nur beste Qualität!
 Bratfische Dose 58 Pf.
 Fering in Gelee Dose 70
 Rollmöps Dose 50
 Sardinen Dose 75
 Biemarckhering Dose 75
 Delfardinen Dose 35, 40, 43, 45, 75
 ff. Feringe in Tomatensauce Dose 50
 ff. Makrelen in Tomaten u. Del Dose 58
 Limburger mit Rinde 1/2 Bld. 15 Pf.
 Limburger ohne Rinde 1/2 Bld. 35
 Prima echter Schweizer 1/2 Bld. 40
 Volksther Hüster, festig 1/2 Bld. 30
 Schweizer ohne Rinde 1/2 Bld. 30
 Hüster ohne Rinde 1/2 Bld. 30
 Kämmelkäse, Emmentaler, Romadour, Käseform und andere Stk. von 10 Pf. an
 Landkäse 8 Stück 40 Pf.
J. G. Fritzsche.

Briefordner
Schnellhefter
Stempelfarben
Stempelkissen
Durchschlag- und Kohlepapier
 zu haben bei
 Herrn. Steinbeiß, Papierhandlung



Notkundgebung des erwerbstätigen Mittelstandes!

Torgau, den 24. Oktober 1932

Einer Anregung des mitteldeutschen Handwerkerbundes folgend, fanden am letzten Sonntag fast in allen größeren Orten Not-Rundgebungen von Handwerk und Gewerbe statt. Auch die Kreisvereinigungen selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender des Kreises Torgau hatte ihre Mitglieder zu einer solchen aufgeufen. Nach einleitenden Begrüßungsworten eröffnete Kreisleiter Zülke die Tagung mit dem Hinweis, daß es nicht Zweck sein sollte zu protestieren, sondern vielmehr darzutun, was für Handwerk und Gewerbe in Bewahrung und Beförderung geschehen müsse. Die Not in Handwerk und Gewerbe habe beispiellose Ausmaße erreicht, dennoch gebe es Volksgenossen, die von der Verelendung nichts hören und nichts wollen, weil es nicht in ihre Theorie vom gegenwärtigen Stand des Handwerks und Gewerbes passe. Entweder, wir geben den Kampf auf und das Handwerk hat aufgehört zu existieren, oder wir kämpfen weiter. Handwerk und Gewerbe fordert sein gutes Recht und wird im Existenzkampf sich behaupten, weil seine Sache gut und gerecht ist. Die Überzeugung von der Lebensberechtigung von Handwerk und Gewerbe ist nicht nur in uns, sondern auch in weitem Kreise der Bevölkerung und bei der Staatsführung vorhanden. Wir sind zusammengelassen, um zu hören, was für unseren Stand zu geschehen hat. Das was alle für Handwerk und Gewerbe etwas tun können, lasse ich erreichen, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist, und wenn dieser sich mit der Zeit verbindet, werde die Gründung unserer Wirtschaftsliga, die wir alle unterstützen, Fortschritte machen.

Bekannt nach der Geschäftsführer Neumann vom mitteldeutschen Handwerkerbund, Landesverband Halle, zu dem Thema: „Das Handwerk will leben“ das Wort und führte etwa folgendes aus: Handwerk, Handel und Gewerbe sind in schwerster Not, wollen aber leben. Es muß endlich Schluß gemacht werden mit der Vernachlässigung des gewerblichen Mittelstandes und die deutsche Wirtschaftspolitik ist im Sinne des Schutzes und der positiven Förderung von Handwerk und Kleinhandel zu gestalten. Hab und Gut legen diese dahinschwinden, infolgedessen beruht eine Verbilligung und Verzweiflung, die nicht ernst genug dargestellt und beurteilt werden kann. Darum die dringlichste Forderung:

Schaff Arbeit für das Handwerk!

Daneben muß eine Entlastung steuerlicher und sozialer Art festgelegt für die kleinen und mittleren Betriebe eintreten, auch sind alle Hemmungen, welche heute noch auf der Wirtschaft und besonders auf dem Hausbau durch Zwangsregelungen lasten, zu beseitigen. Die grundsätzliche Umkehr in der Wirtschaftspolitik seitens der jetzigen Reichsregierung ist zu begrüßen, wenn auch unmittelbare Maßnahmen für Handwerk und Gewerbe nur in geringem Umfange vorhanden sind. Die Gegenwartsnot wird am wirksamsten beseitigt, wenn es gelingt, dem persönlichen Unternehmer wieder volle Freiheit in seinem Betriebe zu geben unter gleichzeitiger Sicherung seines Bestandes. Eine der vorrangigsten Sorgen jeder berufstätigen Arbeit bildet die Bekämpfung der Schwarzarbeit, denn diese ist — wie der Reichswirtschaftsrat es ausdrückt — gemeinhinlich in wirtschaftlicher, sozialer und fiskalischer Hinsicht. Der Kampf des erwerbstätigen Mittelstandes richtet sich ferner gegen die Regiebetriebe aller Art. Fort mit allen Zuschuß- und Ver-

lustbetrieben der öffentlichen Hand! In diesen Rahmen gehören auch die großwirtschaftlichen Einzelhändler und Konsumvereine.

Aus der Sozialpolitik sei das immer dringender werdende Problem der Beiträge in den Unfallversicherungsstellen herausgehoben, deren Beiträge eine untragbare Höhe erreicht haben. Auf dem weiten Gebiete der Finanz- und Steuerpolitik ist eine Voraussetzung für Geländung, daß wir von der übermäßigen Höhe des Finanzbedarfs herunter kommen, welche der Steuerkraft anzuwasen ist. Weiter ist auf Ungerechtigkeiten in der Lastenverteilung hinzuweisen. Der Zusammenbruch von Konzernen hat dem weit verbreiteten Götterglauben an die überlegene Bedeutung und Stärke riesenhafter Betriebe einen schweren Stoß versetzt und den Blick auf die Wirtschaftskraft der kleinen und mittleren Betriebe gelenkt, die sich in der Krise erheblich widerstandsfähiger erwiesen haben als die Großbetriebe.

Der Redner schloß: Das Handwerk wird leben, wenn es will! Darum, Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende haltet in dieser ersten Notzeit zusammen! Starke Befall brachte die Zustimmung zu diesen Ausführungen zum Ausdruck.

Im Schlußwort wies Schmiedemeister Hagerborn nochmals auf den Ernst der Lage und die Bedeutung des erwerbsmäßigen Mittelstandes für den Staat, welcher in diesem Jahr die stärkste Sitzung fand, hin. Darauf kam folgende Entschlußung zur Verlesung, welche einstimmige Annahme fand.

In schwerster Zeit und in erster Stunde sind Handwerk und Gewerbe aus Torgau und Umgegend zu einer Notkundgebung zusammengetreten und riefen folgenden Appell an alle verantwortlichen Stellen: Der Kampf des Handwerks und Gewerbes um die Erhaltung von Existenz, Betrieb und Familie nimmt immer furchtbarere Ausmaße an. In dumpfer Verzweiflung und wachsender Verbilligung erleben viele Handwerker den Zusammenbruch ihrer Existenz, die sie häufig in jahrzehntelanger, mühsamer Arbeit aufgebaut haben; und viele Kreise des Gewerbes wissen nicht, ob sie in nächster Zeit das Geld für das notwendigste haben werden.

Das Handwerk ist am Ende seiner Kraft und Geduld.

Das Handwerk fordert, daß endlich und endgültig mit der bisherigen unerhörten Vernachlässigung und Zurücksetzung des gewerblichen Mittelstandes Schluß gemacht und die deutsche Wirtschaft, Sozial- und Finanzpolitik im Sinne des Schutzes und der positiven Förderung von Handel und Gewerbe gestaltet wird. Sürzen diese, so wird die deutsche Wirtschaft, die ohne eine widerstandsfähige Mittelschicht nicht denkbar ist, zusammenbrechen.

Das Handwerk will Arbeit, keine Unterstützung.

Alle Maßnahmen, die der Arbeitsbeschaffung dienen, müssen weit mehr als bisher zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe dienen. Das Handwerk fordert weiter durchgreifenden Schutz gegen die fremden Eingriffe in sein Arbeitsgebiet, gegen die Regiebetriebe aller Art, gegen die großkapitalistischen Konzerne wie gegen die Warenhäuser und Konsumvereine; insbesondere verlangt das Handwerk endlich gesetzliche Maßnahmen gegen die fatalstrophal angewachsene Schwarzarbeit. Hand in Hand ist hiermit die Entlastung der Betriebe von dem Uebermaß der Steuern, sozialen Lasten und sonstigen Abgaben und eine Neugestaltung im

Sinne steuerlicher Gerechtigkeit vorzunehmen. Mit aller Schärfe fordert das Handwerk eine beschleunigte Reform der Unfallversicherung mit dem Ziele der jämelnen und fähigbaren Entlastung der unerträglich hohen Beiträge.

Das Handwerk verlangt Gerechtigkeit und Freiheit für seine eheliche Arbeit!

Mit Worten und bisher nicht erfüllten Versprechungen ist dem Handwerk nicht gedient. Es fordert Taten im Sinne einer handwerks- und mittelstandsfördernden Politik. Das Handwerk ist bereit, im Rahmen seiner berufständigen Selbstverwaltung und gegründet auf seine organische Berufsstandesordnung auch weiterhin seine Pflicht gegenüber Volk und Staat zu erfüllen. Es erwartet aber auch dafür in der jetzigen schweren Stunde der Entstehung, daß ihm bei der Neuordnung der Dinge endlich die gebührende Mitwirkung eingeräumt und die ihm zukommende Berücksichtigung zuteil wird. Vorstellungen und Versprechungen finden beim Mittelstand nur noch Glauben, wenn Tat und Erfüllung folgen. Wehe, wenn man dem Handwerk wieder zumute, Entlastungen entgegenzunehmen, die mit schönen Worten umfleselt sind. Das Handwerk ist bereit sein Bestes einzusetzen für Volk und Vaterland. Handwerk und Gewerbe sind aber zu verzweifelt, um sich um die letzten Hoffnungen betrogen zu lassen.

Deutsche Regierung, deutsches Volk: Achts und fördere das Handwerk und Du hilfst Dir selbst!

Mit dem Wunsche, daß die Zukunft dem vorgetragenem, das Volksganze beruhigenden Wünschen die Erfüllung bringen möge, wurde die erdrückende Kundgebung geschlossen.

Bergefiene Schätze.

Aus einer völligen Änderung festlicher Einstellung heraus sind auch unter dem Druck zunehmender Not entstand eine Umwertung wirtschaftlicher Werte, die man nicht mehr nach dem einen Erwerbsprinzip, d. h. nach ihrem geldlichen Ertrag für den einzelnen einschätze, sondern nach dem Nutzen, den sie für die Gesamtheit haben. Bergabene Schätze wurden bei dieser Suche nach neuen Werten gefunden, und einer der bedeutendsten Funde war die Wiederentdeckung der Bedeutung für das Leben des Volkes. Nicht nur die Eigenart der handwerklichen Erzeugung, die sich trotz aller Industrialisierung und Schematisierung noch einen hohen Reiz von Kunst erhalten hatte, sondern auch der soziale Einschlag, der dem Verhältnis zwischen Meister und Gefellen eine eigenartige Sprache gab, wurden als wertvoll erkannt. Wieder aus Acht gelang. Die persönlichen Beziehungen zwischen dem Leiter und dem Ausführer der Arbeit, die denen eines Vaters zum Sohn, eines Lehrers zum Schüler angelehnt waren, erchiene als erwerbsfähiger Ausgleich zu dem entpersönlichen Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer in der Industrie. Das Handwerk, das eine ganze Epoche hindurch das Stiefkind wirtschaftlicher Vorsehung war, hat gerade dadurch, daß es auf eigene Füße gestellt blieb, sich seinen eigenartigen Charakter bewahrt und in der Stille viel Gutes hinübergerettet aus dem Einst ins Jetzt. In diesem Kampf hat es durchgehalten, wenn es auch so manche ehrenvolle Narbe im Ringen um die Existenz davontrug. Um die Reichheit über die Beziehungen von Mensch zu Mensch und Mensch zu Ware hat das Handwerk in seinen streifen lebendig erhalten, und wenn nicht alles täuscht, hat die Stunde gekommen, in der man sich erinnert, daß Handwerk und Kleinergewerbe, daß es in die Welt gekommen ist, es waren, die die deutsche Wirtschaft einst groß machten und gesund erhielten.

Die Schuld der Susanne Mariski

Roman von Margarete Ankelmann
Copyright by Martin Fagottwanger, Halle (Saale)

„Da, liebe gnädige Frau, ich kann mir schon denken, wo Sie der Schuld drückt. Aber warten Sie nur, der liebe Gott wird auch Sie erlösen, Ihren Wunsch erfüllen.“

„Oh, ich glaube nicht mehr daran.“
Voll Witterkeit kam es von den Lippen der jungen Frau. Entschradt sah die Förstersfrau zu Susanne hinüber, deren Gesicht weiß und blaß durch die Dunkelheit leuchtete. Sie ergriff die wie leblos herunterhängende Hand der Gutsderrin, drückte sie warm und sagte leise:

„Nicht muß ich Sie ein klein wenig scheuen. Wie kann man nur so mutlos sein und so verzagt! Da will ich Ihnen eine Geschichte erzählen.“

Mir ging es ebenso wie Ihnen — nur, daß ich schon fast zwanzig Jahre verheiratet war, ohne daß mein Sehnsuchtswunsch nach einem Kinde erfüllt worden war. Ich hatte mich schon schweren Herzens in das Unabänderliche gefügt, ohne je die Sehnsucht loszuwerden.

Da, es war in einer Winternacht, mein Mann und ich waren schon grau geworden, da erst schickte mir unser Herrgott dieses kleine Wesen, legte es auf die Schwelle unseres Hauses. Es ist nicht unser eigenes Fleisch und Blut, aber heute ist es doch ganz unser geworden; wir lieben es, wie wir ein eigenes nicht mehr lieben könnten.

Gerade so ein Wetter war es wie heute, als wir es fanden. In ein ärmliches Bündel war es eingewickelt, beinahe im Schnee verdeckt. Seine Wimpern haben wir gehört; dadurch haben wir es gefunden, ehe es erfroren war. Und dann lief es unser ganzes Glück geworden, dieses kleine Kind, das wir im Schnee gefunden haben.“

Fast allemals hauchte eine Stimme aus der Dunkelheit: „Und die Mutter des Kindes? Hat man von ihr nie mehr etwas gehört?“

„Nein, die Aermste war verschwunden. Vielleicht, daß sie sich im Reich erträunt hatte; sicher weiß man es nicht. Gott wird ihr schon vergeben haben. Ich bete oft für sie, durch die ich so reich geworden bin.“

„Und Sie verwerfen sie nicht?“
„O nein, das tue ich wirklich nicht. Im Gegenteil, ich bin mir klar darüber, was diese arme Frau zu erdulden hatte, ehe sie so weit gekommen war. Wie trostlos mag ihre Verzweiflung gewesen sein, ehe sie sich entschlossen hatte, sich von ihrem Kinde zu trennen. Wie kann man diese Arme verdammen, die das Beste von sich lassen mußte?“

„Ach, hätte ich sie gekannt, würde ich sie zu mir genommen, mich um sie bemüht haben. So aber konnte ich nichts anderes tun, als ihr Kind an mich zu nehmen wie mein eigenes und für sie beten, die unerkannt davongegangen war.“

Susanne meinte leise vor sich hin. Ihre Tränen fielen auf die Stirn des Kindes, das inzwischen erwacht war. Magdalenens schlang die Arme umig um Susannes Hals.

„Nicht weinen, liebe Tante, nicht weinen! Du sollst nicht traurig sein! Ich bin doch bei dir, und ich hab' dich sehr gern.“

Susanne nahm die kleinen Kinderhände in die ihren, drückte sie an ihre schmerzenden Augen und küßte sie. Die Förstersfrau stand auf, trat hinüber zu Susanne.

„Wir müssen jetzt gehen, liebe gnädige Frau. Es ist höchste Zeit für Sie, daß Sie zur Ruhe kommen. Ich mache mir geradezu Vorwürfe, daß wir so lange geblieben sind.“

Susanne zog die verarbeitete Hand der alten Frau an ihre Wangen.

„Sie sind so gut wie eine Mutter, Frau Heller. Ich habe mein Mitleiden schon so viel verlieren müssen, bin einsam gewesen, viele Jahre lang. Oh, Sie wissen nicht, was ich durchlitten und gelitten habe, wie ich beinahe zerfallen worden wäre von den Stürmen des Lebens, vor innerer Qual.“

Dann fuhr Susanne auf, sich bückend. Was sollte die Förstersfrau von ihr denken, wenn sie sich so adeln ließ?

„Ich glaube fast, daß ich ziemlich abgespannt bin, weil ich so durcheinander rede. Und ich bitte Sie nur, meine gute Frau Heller, nichts von dem bunten Zeug, das ich heute dahergeredet habe, meinem Mann zu erzählen. Er würde sich nur unnötige Sorgen machen. Und er ist ja so gut zu mir, so unendlich gut, daß es wirklich unrecht von mir ist, mit dem Schicksal zu hadern.“

„Aber liebe, gnädige Frau, ich weiß ja, wie das ist, wenn man sich nicht ganz wohlfühlt. Da sieht man alles schwarz, und später, wenn alles vorüber ist, läßt man über die dummen Gedanken. So, und nun, Magdalenen, gib der gnädigen Frau noch einen Abschiedskuß. Dann wollen wir schnell nach Hause gehen.“

Sanft sah Susanne nach da und sah auf die Tür, hinter der ihr Kind verschwunden war.

Also eine Frau wie die Förstersfrau, die Weisheit wußte um die Dinge des Lebens, die verurteilte sie nicht; sie begriff die Tat einer Verzweifelten, die sich nicht mehr zu retten und zu helfen wußte!

Vielleicht, daß Peter auch alles verlesen und verzeihen würde, daß es möglich wäre, ihm alles zu sagen, bei ihm Rettung zu finden?

Ja, vielleicht! Vielleicht aber würde er sich von ihr abwenden, sie fortjücken! Und sie wußte, daß sie weiter schweigen, weiter diesem Schurken auf Rosenbain ausgeliefert sein würde!

Alles ging seinen ruhigen Gang weiter.

Sans Sagenheim mochte von seiner Frau, von den Vorbereitungen zur Hochzeit in Anspruch genommen sein; vorläufig jedenfalls hatte Susanne vor ihm Ruhe.

Der Winter verlief seine Härte; man näherte sich dem Frühling. Leise und allmählich begann das Erwachen der Natur, das den Menschen jedes Jahr von neuem besänftigt.

Die schönen Märztage kamen, der launische April, dann endlich war es Mai geworden. In diesem Monat sollte Gertra Hegenwald Hochzeit machen mit Sans Sagenheim.

(Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Befellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle des Verlegers entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Telegraphen-Anschluß Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschließlich Anschlagzeilen, Schmelzpreis und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezshalle.

Nr. 129.

Donnerstag, den 27. Oktober 1932.

35. Jahrg.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs Preußen-Verordnung rechtsgültig

Rechtsgerichtspräsident Dr. Bumke verkündete in Leipzig die Entscheidung des Staatsgerichtshofes dahin: „Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichstangler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussische Minister vorübergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reiches zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen. Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.“

Die Urteilsbegründung.

Die Gründe für das Urteil des Staatsgerichtshofes in Leipzig lassen sich nach der vom Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke gegebenen Begründung wie folgt zusammenfassen: Es sind drei Gruppen von Fragen zu unterscheiden: 1. Die Gruppe der Anträge, die sich unmittelbar gegen die Notverordnung vom 20. Juli richten; 2. Die Gruppe von Anträgen, die eine Auslegung des Artikels 48 in bestimmter Hinsicht verlangen; 3. Die Anträge, wonach Preußen seine Rechte gegenüber dem Reich erfüllt habe. Eine sachliche Entscheidung auf die Anträge der Gruppe 2 und 3 hat der Staatsgerichtshof abgelehnt, mit Ausnahme des Antrages, wonach die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reich, insbesondere im Reichsrat, auf Grund des Artikels 48 nicht angezweifelt werden darf. Hier wird die Entscheidung im Urteil gegeben. Hinsichtlich der Anträge der Gruppe 1 wird erklärt, daß auf Artikel 48 Absatz 1 der Reichsverfassung die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden kann, da hierfür die sachlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Dagegen wird festgestellt, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung zur Zeit des Erlasses der Notverordnung so erheblich gefährdet gewesen sei, daß die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 ohne weiteres gegeben seien. Diese Maßnahmen müssen sich jedoch in den Grenzen halten, die sich aus der Reichsverfassung ergeben. Infolgedessen könne die Amtsentziehung nur eine vorübergehende sein. Endlich könnten die Bestimmungen über den verfassungsrechtlichen Aufbau des Reiches nicht außer Kraft gesetzt werden, infolgedessen ergebe sich die Beschränkung der Vollmachten des Reichskommissars hinsichtlich der Vertretung Preußens im Reichsrat gegenüber den Ländern nicht.

Bahern zum Urteil des Staatsgerichtshofs.

In bayerischer amtlicher Stelle ist man, wie aus München verlautet, vom dem Urteil des Staatsgerichtshofes befriedigt, weil die Entscheidung in allen wesentlichen Punkten materiell zugunsten der bayerischen Verfassung gefallen sei. In dem Urteil sei ausdrücklich immer wieder klar und eindeutig die Tatsache festgestellt worden, daß die Selbständigkeit eines Landes durch eine Notverordnung nicht angezweifelt werden könne. Die Vorschriften einer Notverordnung dürften nicht an Eingreifen, die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit eines Landes dienen. Auch in bayerischen Kreisen hat das Urteil lebhaften Widerspruch erweckt. Wenn sich auch das Urteil rein formal die Ansicht der Länder Bayern und Baden nicht zu eigen mache, so erkenne es doch nicht nur prinzipiell in einem wichtigen Punkte die Antragsbefugnisse dieser Länder an, sondern es nehme darüber hinaus auch in den für Bayern und Baden einschließenden Dingen sachlich in einer Weise Stellung, die durchaus der von diesen Ländern vertretenen Auffassung entspreche.

Wichtigende Einigung bei den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen.

Bern. Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen haben zu einer weitgehenden Einigung geführt. Da die Erklärung wichtiger noch offensichtlich sei, aber wichtiger Punkte noch einige Tage erforderlich sind, sind die Verhandlungen unterbrochen worden. Die Verhandlungen sollen nächste Woche wieder aufgenommen werden.

Erklärung des alten preussischen Ministeriums

Braun will Berständigung und Zusammenarbeit

Das Kabinett Braun-Severing-Hirtfelder ist in den Namen des preussischen Wohlfahrtsministeriums, die ihm vom Reichskommissar Braut zur Verfügung gestellt worden sind, zu einer Beratung zusammengetreten, um zu der durch das Leipziger Urteil geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. In der Sitzung trugen zunächst die Vertreter der Regierung Braun-Severing in Leipzig den Verlauf des Prozesses vor, worauf Dr. Braun als einheitliche Ansicht seines Kabinetts feststellte, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebend und zur Einwirkung der Lage geeignete Grundlage betrachte. Man werde ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten mit dem Reichskommissar betreiben.

Die Reichsregierung wird sich voraussichtlich erst am Freitag offiziell mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes befassen. Nachdem eine Beschlußfassung der Reichsregierung vorliegen wird, wird Reichstangler von Papen dem Reichspräsidenten Bericht erstatten und erst dann wird feststellen, ob der Reichspräsident irgendwelche neuen Maßnahmen treffen wird.

In politischen Kreisen wird auf das unmögliche Nebeneinander eingewiesen, das durch den Leipziger Urteilspruch in Preußen hervorgerufen wird. Eine Rücksichtnahme der Verordnung vom 20. Juli d. J., durch die der Reichskommissar in Preußen eingesetzt worden ist, ist nach Ansicht zahlreicher Regierungsstellen im Reich erst dann möglich, wenn die Voraussetzungen der damaligen Aktion wegfallen. Weiterhin müsse nach Ansicht des Reiches absolute Einheitlichkeit zwischen der preussischen und der Reichspolitik gewährleistet sein. Würde diese Einheitlichkeit gefehlt, so würde das nach Ansicht der Reichsregierung erhebliche Gefährdung der Ruhe und Ordnung herbeiführen.

In politischen Kreisen wird es weiter an Reichsregierung erachtet, die Frage zu prüfen, verfassungsrechtlichen Mitteln der für die ungeeignete Spruch des Staatsgerichtshofes werden kann.

Leipziger Urteil und Reichsreform

Wie die Münchener Zeitung mitteilt, neben dem nachgehenden Regierungskreisler Münchener Zeitung zu, daß das Ergebnis der eingeleiteten Klagen einer Revision der Weimarer Verfassung einer Vorklärung des Dualismus zwischen dem Reich und den Ländern nicht entgegenstehe werde. Gerade die tatsächlichen Feststellungen des Staatsgerichtshofes über die Länderrechte werde die Gleichheit zu Brücke zwischen der Reichsregierung und den regierenden in der Frage der Reichsreform.

Zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten dem bayerischen Innenminister einerseits und dem Reichskommissar andererseits habe sich in der Woche auf der Ostmarktreise erneut volle darüber ergeben, daß das Reich überhaupt über die Reichsreform an den Reichstag bringen werde, bevor über eine so nicht eingehend mit der bayerischen Staatsregierung handelt worden sei. Die Erklärung des Reiches, daß der neue Reichstag bei seinem Zusammenkunft Reichsreformvorlage vorfinden werde, sei nicht zu verstehen, daß der Reichstag gleich in die Vorbereitung der Reichsreformvorlage eintreten jetzige bereits sei, daß der Reichstag die Vorlage erst im nächsten Jahre in Angriff nehmen könne.

Eine Erklärung der Regierung Braun-Severing.

Die alte preussische Staatsregierung hat vor der Presse ihre Auffassung über das Urteil des Staatsgerichtshofes und über die Konsequenzen, die aus diesem Urteil zu ziehen sind, dargelegt. Nach kurzen einleitenden Worten von Ministerpräsident Braun gab Ministerialdirektor Dr. Brecht, der bekanntlich die alte Preussische Regierung in Leipzig vertreten hat, noch einmal eine Darlegung des Urteils und der Gründe, die zu diesem Urteil geführt haben.

Er betonte einleitend, daß dieses Urteil Deutschlands Ruf, ein Rechtsstaat zu sein, erhalten habe.

In der Deutung des Urteils macht er besonders darauf aufmerksam, daß es heißt, die vorübergehende Entziehung von Amtsbefugnissen und nicht die vorübergehende Entziehung der Amtsbefugnisse. Dadurch sei klar zum Ausdruck gebracht, daß die Befugnisse nur in bestimmten Grenzen den preussischen Ministern entzogen werden dürfen. Dr. Brecht erklärte, die Notverordnung der Reichsregierung über die Absetzung der preussischen Regierung siehe so, wie sie erlassen wurde, mit der Reichsverfassung nicht im Einklang. Das hätte die Entscheidung in Leipzig ergeben. In dieser Entscheidung sei auch klar ausgedrückt, daß Preußen seine Pflichten nicht verletzt habe. Damit seien die Vorwürfe der Reichsregierung gegen die preussische Regierung zurückgewiesen. Moralisch wie rechtlich liege dies für Preußen das Wichtigste.

Dr. Brecht ging dann noch auf die Einzelheiten der Auslegung des Artikels 48 ein und machte besonders auf den Inhalt der Urteilsbegründung aufmerksam, wo über die Frage gesprochen wird, was eigentlich ein Reichskommissar ist. Während die Reichsregierung auf dem Standpunkt steht, daß der Reichskommissar an Stelle der Landesregierung tritt, also gewissermaßen Landesregierung wird, steht die Preussische Regierung auf dem Standpunkt, daß der Reichskommissar niemals Landesregierung sein kann und auch nicht vorübergehend die Landesregierung ersetzen kann. Dr. Brecht betonte zum Schluß, die Preussische Regierung werde nicht eine Art feindliche Koexistenz neben dem Reichskommissar errichten.

Darauf äußerte sich Ministerpräsident Dr. Braun über seine Auffassung. Die Preussische Regierung sei der Auffassung, daß man sich jetzt auf den Boden des Urteils stellen und an der lokalen Ausführung arbeiten müsse. Die Jurisdiktion über habe die Atmosphäre etwas in dieser Hinsicht einen Reichspräsidenten, da der vorher gerufen und mit ihm die Pflichten, bevor die Notverordnung erlassen wurde.

für der Ministerpräsident fort, ang der Gewalten. Die sie wird in der Praxis sehr Fall aber müssen die Sachverhalte. Er sei der Auffassung, daß falls wie die preussische Regierung und sich bemühen werde zu einem Ausgleich zu finden, er könne z. B. wieder im Lande leben, noch könne sie Stat infizieren, wenn sie den mehr in der Hand habe. Die Frage vorlegen müssen, ist, den preussischen Ministern ein bisheriger Umfang zu erläutere Dr. Braun, es wäre an dem letzten Urteil die Lehre siehe in durch eine Zusammenfassung entfallen etwas für die.

Ernährungsminister bleibt.

Ernährungsminister Freyherren Reichspräsidenten dürfte, wie die Reichsregierung erklärt, sacht in erster Linie den weiteren Auswirkungen der letzten Genossenschafts- und Hilfsmaßnahmen gegolten haben. Außerdem sei aber nach einem Vortrag über die Landwirtschaft ein Schluß für die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über einen Wechsel im Reichs-ernährungsministerium gezogen worden. Es dürfte kaum ein Zweifel daran erlaubt sein, daß Freiherr von Braun weiterhin uneingeschränkt das Vertrauen des Reichspräsidenten genieße. Angefaßt der klaren Festlegung der agrarpolitischen Grundzüge Brauns und der wiederholten Erklärungen des Reichspräsidenten, daß die Reichsregierung die einmal eingeschlagene Linie unter allen Umständen beibehalten, sei daher auch damit zu rechnen, daß eine Preisgabe von Teilen des Agrarprogramms nicht in Betracht komme.

